

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Dienstag, den 17. Dezember 2013, um 19. Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzungen 22. Okt.2013 und 12. Dez. 2013.
3. Beschießung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2014
4. Haushaltsvoranschlag 2014
 - a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites und der aufzunehmenden Darlehen
 - b) Beschießung des Dienstpostenplanes
 - c) Genehmigung des Voranschlages
5. Mittelfristiger Finanzierungsplan für die Jahre 2014 bis 2017
6. Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2014
7. Kanalbau Erdleiten, Bauabschnitt 07 – Aufnahme eines Darlehens
8. Gehweg Hoislgarten – Genehmigung des Vermessungsplanes
9. Öffentliches Gut im Bereich Röhrlgraben (Moser-Naderer).
Genehmigung des Vermessungsplanes
10. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.4 und ÖEK-Änderung Nr. 1.10 (Fröhlich-Binderberg)
 - a) Genehmigung einer Baulandsicherungsvereinbarung, abzuschließen mit den Ehegatten Nikolaus und Martina Fröhlich.
 - b) Genehmigung der vorliegenden Fachgutachten
11. 12.Kettner-Siedlung – Verkauf der Bauparzelle 1073/1.
Beschießung des Kaufvertrages
12. Kettner-.Siedlung – Erweiterung des Ortskanals und der Wasserleitung sowie Herstellung der Baustraße – Vergabe der Baumeisterarbeiten
13. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 499/1 (Teilfläche) KG Zell, - Grundsatzbeschluss
14. Abänderung der Tourismusabgabeordnung
15. Verordnung des Gemeinderates betreffend die Neufestlegung des Marktrechts.
16. Mühlviertler Almstraße – Errichtung von zwei Busbuchten. - Übernahme eines Kostenanteils durch die Marktgemeinde Bad Zell
17. Ankauf der Liegenschaft Marktplatz Nr. 30 durch die Marktgemeinde Bad Zell.
18. Beschießung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.
19. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
 Vizebürgermeister Martin Moser
 Hannes Haider
 Josef Haslhofer
 Johann Hinterreither
 Roland Gusenbauer
 Helmut Mühllehner
 Herbert Riegler
 Andrea Schinnerl
 Erwin Frühwirt
 Anton Ittensammer
 Rosina Tischberger
 Franz Naderer

Friedrich Hametner
 Franz Stadler
 Mag. Manfred Hofko
 Helga Skopetz
 Josef Stingedter
 Reinald Ittensammer
 Eva Schmidt
 Elfriede Holzer
 Rudolf Klaner
 Friedrich Putschögl
 Engelbert Diesenreither
 Wolfgang Kranzl
 Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Harald, Markus Hackl, Engelbert Hinterdorfer, Hannes Lehner, DI Michaela Fröhlich, Benjamin Beyrl;

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Johann Hinterreither, Herbert Riegler, Franz Naderer, Elfriede Holzer, Helga Skopetz, Josef Stingedter

Aus zeitlichen Gründen wurden telefonisch verständigt:

Johann Hinterreither, Herbert Riegler, Franz Naderer, Elfriede Holzer, Helga Skopetz, Josef Stingedter

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 9. Dez. 2013 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Hannes Lehner (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Punkt 1

**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit,
 Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Es sind 6 Zuhörer anwesend. Der Obmann der Wassergenossenschaft Erdleiten, Herr Johann Wahl bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Zuge der Errichtung der Ortskanalisation Erdleiten. Die Wassergenossenschaft hat im Zuge dieser Arbeiten die Wasserleitung im Dorf Erdlei-

ten neu mitverlegt und bisher € 125.000,- investiert. Seit 11. November dieses Jahres ist das neue Netz in Betrieb. Mit der Fa. Fürholzer war die Zusammenarbeit sehr gut.
Am 18. März 2014 gibt es den Wasserstammtisch in Erdleiten. Er lädt schon jetzt die Gemeinde- spitze dazu sehr herzlich ein.

Punkt 2

Bericht über die Prüfungsausschusssitzungen am 22. Okt.2013 und 12. Dez. 2013.

In Abwesenheit der Obfrau DI. Michaela Fröhlich berichtet Obmann-Stellvertreter Friedrich Putschögl:

In der Prüfungsausschusssitzung am 22. Okt. 2013 wurden die Belege Nr. 1678/13 bis 3.373/13 stichprobeweise geprüft und die ordnungsgemäße Abwicklung festgestellt.

Der aktuelle Kassenstand per 21.10.2013 wie einen Habenstand von € 369.003,- auf.

Der Rückstand aus den Gemeindeabgaben betrug € 3.066,35, wobei die ausständigen Beträge bereits eingemahnt wurden. Bei den Infrastrukturkostenbeiträgen war noch ein Betrag von € 18.595,- offen.

Der Zinssatz beträgt bei der Raiffeisenbank und Sparkasse seit 1.1.2013 1,625%. Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde im Vergleich zu anderen Gemeinden auf einen relativ hohen Zinssatz hingewiesen. Aufgrund der Kontostände im Haben, fast während des ganzen Jahres, hat der Zinssatz aber heuer keine Bedeutung. Bis 30.6.2013 sind Sollzinsen von lediglich € 60,- angefallen. Der Prüfungsausschuss regt nochmals an, mit den Banken eine deutliche Reduzierung der derzeit überhöhten Bankspesen zu erwirken. Diese betragen von Jänner bis September 2013 € 3.197,-.

Der Prüfungsausschuss wurde vom Kassenleiter über die neue Benchmarkplattform – genannt BENKO anhand eines Beispiels informiert. Alle Prüfungsausschussmitglieder wurden für Donnerstag, 24. Okt. 2013 zu einer Infoveranstaltung zu diesem Thema mit dem Gemeindeprüfer der BH Freistadt, Herrn Georg Wagner eingeladen. Um allen interessierten Gemeindevertretern die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zu ermöglichen, ersuchen die Mitglieder des Prüfungsausschusses Termine rechtzeitig (nicht 2 Tage vorher) zu koordinieren und bekanntzugeben.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte wurden einstimmig beschlossen.

In der Prüfungsausschusssitzung am 12.12.2013 wurden Belege stichprobenweise geprüft. Dabei ist aufgefallen, dass beim Beleg Nr. 3781 wieder eine Bewirtung von Handwerkern in Rechnung gestellt wurde.. Die Bewirtung von Handwerkern wurde schon in der Prüfungsausschusssitzung am 5. Juni 2013 in Frage gestellt. In Zukunft soll bei Gastronomierechnungen genauer angeführt werden, für welche konkrete Leistung die Einladung erfolgt.

Der Kassenstand wies per 11.12.2013 ein Haben von insgesamt € 47.612,31 auf.

An Verfügungsmitteln wurden bis zum Prüfungszeitpunkt € 7.705,- verbraucht. Die veranschlagte Summe beträgt € 12.400,- und wird somit nicht voll ausgeschöpft.

Vom Maschinenring-Service (Wansch + Fürnhammer) sind 89,64 km Straßen zu räumen. Auf 114 km erfolgt die Schneeräumung durch den Gemeindebauhof (2 Urimogs). Vom John Deere Kleintraktor der Gemeinde werden 14,5 km Gehsteige geräumt. Die Ursachen für die unterschiedlichen Kosten der Räumung eines Straßenkilometers konnten anhand der vorliegenden Unterlagen nicht schlüssig ermittelt werden.

In der Arena sind die Tarife seit 2 Jahren gleich. Die Tarife sollen mit ähnlichen Einrichtungen verglichen und bei Bedarf angepasst werden.

Auch in dieser Sitzung wurden die einzelnen Tagesordnungspunkte einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese beiden Prüfungsberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 3
Beschließung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2014

Bericht von Kassenleiter Josef Höfer:

Hebesätze 2014 sind im Voranschlagsentwurf enthalten. Bis auf die Wasseranschlussgebühr (+2%) sind gegenüber heuer keine Änderungen vorgesehen. Die Gebühren für 2014 betragen:

Wasserbezugsgebühr	€ 1,73 inkl. 10% USt.
Wasser-Mindestanschlussgebühr	€ 2.053,70
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,96
Kanal-Mindestanschlussgebühr	€ 3.865,40

Abfallgebühren

1-Personen-Haushalt	€ 73,-
2-Personen-Haushalt	€ 115,-
3-4Personen-Haushalt	€ 132,-
Ab 5-Personen-Haushalt	€ 149,-

Hundeabgabe:

€ 30 pro Hund, für Wachhunde € 20,-

Gemeinderat Manfred Hofko kritisiert, dass die Wasserbezugsgebühr noch immer über dem vom Land vorgeschriebenen Betrag liegt und die Gemeinde diese Anforderung gar nicht erfüllen müsste, weil wir schon 2 Jahre lang nicht Abgangsgemeinde sind und ohnehin einen Überschuss erzielen. Es ist nicht gerechtfertigt, dass mit diesem Überschuss, der nur von einem Teil der Gemeindegäste geleistet wird, das gesamte Budget finanziert wird. Dieser Meinung schließen sich auch Frau Helga Skopetz und Herr Wolfgang Kranzl an.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Wassergebühren in den letzten 2 Jahren nicht angehoben wurden, eine Preissenkung ist im Hinblick auf die notwendigen Investitionen (Brunnenbohrung) auch nicht angebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Hebesätze für das Jahr 2014 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 23 Stimmen für den Antrag, 2 Gegenstimmen (Mag. Manfred Hofko, Helga Skopetz). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 4
Haushaltsvoranschlag 2014

- a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites und der aufzunehmenden Darlehen**
- b) Beschließung des Dienstpostenplanes**
- c) Genehmigung des Voranschlages**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedem Gemeinderatsmitglied ein Voranschlagsentwurf zugegangen ist.

Lt. OÖ. Gemeindeordnung ist es möglich, einen Kassenkredit bis zu einer Höhe von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts aufzunehmen. Es ist vorgesehen, einen Kassenkredit in Höhe von € 1.100.000,- aufzunehmen.

Der Dienstpostenplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. September 2013 neu beschlossen und soll in dieser Form dem Voranschlag 2014 beigelegt werden.

Kassenleiter Josef Höfer berichtet, dass der ordentliche Haushalt mit Einnahmen in Höhe von 4.457.400,- und ebenso hohen Ausgaben ausgeglichen erstellt werden konnte. Die Gemeinde ist bei der Budgeterstellung sehr von Faktoren abhängig, die sie nicht beeinflussen kann. So sind z.B. die Ertragsanteile um 56.000,- gestiegen. Bei den Ausgaben hielten sich die Steigerungen bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+27.000,-) und bei der Sozialhilfeverbandsumlage + 9.200,-) in Grenzen, sodass eine ausgeglichene Budgetierung möglich wurde. Die Gemeinde konnte erstmals auch auf eine Rücklage in Höhe von 70.200,- zurückgreifen.

Die Einnahmen in der Neuen Mittelschule resultieren aus Gastschulbeiträgen (75 Gastschüler, Kopfquote 1.276,-) Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen in Höhe von € 859.400,- und Ausgaben von 1.239.100,- einen Fehlbetrag von 379.700 aus.

Gemeinderat Engelbert Diesenreither weist darauf hin, dass lt. Benko ein Einsparungspotenzial beim Kindergarten in Höhe von 140.000,- bis 280.000,- besteht. Dieses Benchmarksystem soll in Zukunft angewendet werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies erst die nackten Zahlen sind. Die Kosten bei den Vergleichsgemeinden müssen zuerst hinterfragt werden, erst dann kann man die Lehren ziehen. Auch Gemeindevorstand Josef Hashhofer weist darauf hin, dass die Benchmarks nur aussagekräftig sind, wenn wirklich Gleiches mit Gleichen gemessen wird. Er weist darauf hin, dass die Ausgaben für den Kindergartenbetrieb heuer wieder um ca. € 30.000,- ansteigen werden. Dies ist einerseits auf die steigenden Kinderzahlen und andererseits auf Abfertigungs-rückstellungen, die bisher vom Fonds bezahlt wurden, zurückzuführen.

Gemeinderat Josef Stingeder kritisiert, dass trotz niedrigem Zinsniveau die Gemeinde inklusive der RHV- Darlehen jährlich für den Zinsdienst ca. € 62.000,- ausgibt. Er weist weiters darauf hin, dass sich die Infrastrukturmitteln nicht in Kleinprojekten verzetteln sollen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im kommenden Jahr die Mosergasse und die Kurhausstraße bis zur B-124 neu gestaltet werden sollen. Darunter fällt auch ein eventueller Ankauf des Hauses Marktplatz Nr. 30.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2014 in der vorliegenden Form inklusive des Dienstpostenplanes in der Fassung von Sept. 2014 und den Kassenkredit in Höhe von € 1.100.000,- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 24 Stimmen für den Antrag, 1 Gegenstimme (Josef Stingeder) Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 5 Mittelfristiger Finanzierungsplan für die Jahre 2014 bis 2017

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedes Gemeinderatsmitglied einen Entwurf vom mittelfristigen Finanzierungsplan erhalten hat.

Kassenleiter Josef Höfer weist darauf hin, dass der mittelfristige Finanzplan die freien Finanzspitzen der nächsten 4 Jahre aufzeigt. Es dürfen jedoch nur solche Vorhaben aufgenommen werden, deren Finanzierung sichergestellt ist. Andere notwendige Projekte sind daher im mittelfristigen Finanzplan nicht enthalten, sodass sich kein vollständiges Bild über den Finanzbedarf der Gemeinde ergibt. In Zeiten wie diesen sind mittelfristige Prognosen über finanzielle Entwicklungen sehr schwierig einzuschätzen, zumal es auch seitens des Landes keine verbindlichen, mittelfristigen Zusagen gibt. Es kann sich im nächsten Jahr schon wieder ein ganz anderes Bild ergeben.

Die Gemeinderäte Mag. Manfred Hofko und Eva Schmidt kritisieren, dass sie über etwas abstimmen sollen, dass ohnehin sehr vage und fraglich ist. Herr Hofko appelliert daher an die Gemeinderäte, dagegen zu stimmen. Im Idealfall sollten alle Gemeinderäte dagegen votieren. Herr Stingeder glaubt schon an die Sinnhaftigkeit einer mittelfristigen Finanzplanung, weil sie doch eine gewisse Orientierung gibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 20 Stimmen für den Antrag, 5 Gegenstimmen (Manfred Hofko, Reinald Ittensammer, Eva Schmidt, Helga Skopetz, Josef Stinger). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6 Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2014

Bericht des Bürgermeisters:

Im Tagesordnungspunkt 3 wurde die Höhe des Kassenkredites für das Jahr 2014 mit € 1.100.000,- festgesetzt.

Für die Anbotlegung wurden die ortsansässigen Banken eingeladen. Beide Banken haben einen Aufschlag von 1,375% auf den 3-Monatseuribor angeboten.

Herr Stinger ist der Meinung, dass auch der Fixzinssatz ein Thema wäre, weil seiner Meinung nach die Zinsen im kommenden Jahr steigen werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nicht die Zinsen die Kostentreiber sind, sondern die Spesen, und diese sind innerhalb der Banken und des Bezirkes sehr unterschiedlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Jahr 2014 wieder zu gleichen Teilen bei der Sparkasse und der Raiba zu einem Zinssatz von 1,375% Aufschlag auf den 3-Monatseuribor aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 7 Kanalbau Erdleiten, Bauabschnitt 07 – Aufnahme eines Darlehens

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

Zur Finanzierung des Kanalbaus Erdleiten wurde ein Darlehen in Höhe von €800.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Bindung an den 6-Monatseuribor ausgeschrieben. Die Tilgung ist in Halbjahresraten mit dekursiver Zinsverrechnung vorgesehen.

Es liegen folgende Angebote vor:

BAWAG PSK 0,86%-Punkte Aufschlag, keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen

Raiffeisenbank, 1,15% Aufschlag, Abschlussentgelt halbjährlich € 22,17, es kommen keine weiteren Spesen und Nebenkosten zur Verrechnung. Bei einer Nachverhandlung wurde der Aufschlag auf 0,99% reduziert.

VKB-Bank 1,20%-Punkte Aufschlag in der Tilgungsphase (31.12.2015 – 30.6.2040) und 1,00%Punkte in der Bauphase (31.12.2013 – 31.12.2015) Kontoführungsspesen € 15,43 pro Quartal

Sparkasse 1,48% Aufschlag

Gemeindevorstand Josef Haslhofer plädiert dafür, nicht den Billigstbieter zu nehmen, weil diese Bank nicht vor Ort ist. Im Sinne der Regionalentwicklung soll eine ortsansässige Bank genommen werden.

Frau Skopetz sagt, dass sie privat auch so handeln würde, aber bei öffentlichen Geldern ist Sparsamkeit oberstes Gebot.

Gemeinderat Josef Stingeder ist grundsätzlich gegen dieses Projekt und er wird daher gegen eine Darlehensaufnahme stimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen bei der BAWAG-PSK als Billigstbieter mit einem Aufschlag von 0,86% auf den 6-Monatseuribor mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 22 Stimmen für den Antrag, 1 Gegenstimme (Josef Haslhofer) 2 Stimmenthaltungen (Josef Stingeder, Helga Skopetz). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 8 Gehweg Hoislgarten – Genehmigung des Vermessungsplanes

Bericht von Bauausschussobmann Vizebürgermeister Martin Moser:

Nach mehreren Begehungungen und Grenzverhandlungen liegt nun die Vermessungsurkunde des IKV Dipl.-Ing. Roland Withalm, Freistadt, vom 17.10.2013, GZ 9389/T2/08 und der Vermessungsplan vor. Die neuen Grenzen des Gehweges wurden im Zuge der Grenzverhandlung am 02.08.2013 in der Natur festgelegt. Die Beteiligten und Grundanrainer haben den vorliegenden Plan unterschrieben.

Mit Beschluss des Gemeinderates ist die Widmung zum Gemeingebräuch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebräuch zu bestätigen. Die grundbücherliche Durchführung wird nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 Lieg. Teil. Ges. veranlasst.

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, den Vermessungsplan in der vorliegenden Form und die damit verbundene Widmung zum Gemeingebräuch, bzw. auch Aufhebung der Widmung zum Gemeingebräuch zu genehmigen

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 9 Öffentliches Gut im Bereich Röhrlgraben (Moser- Naderer). Genehmigung des Vermessungsplanes

Bericht von Vizebürgermeister Martin Moser:

Mit Vermessungsurkunde des IKV Dipl.-Ing. Roland Withalm, Freistadt, vom 18.09.2013, GZ 10801/12T1 liegt der Vermessungsplan vor. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung am 15.10.2012 in der Natur festgelegt. Es handelt sich um geringfügige Grenzberichtigungen bzw. um eine Anpassung an den Naturbestand. Die Unterschriften der betroffenen Grundeigentümer liegen vor.

Mit Beschluss des Gemeinderates ist die Widmung zum Gemeingebräuch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebräuch zu bestätigen. Die grundbücherliche Durchführung wird nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 Lieg. Teil. Ges. veranlasst.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Vermessungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 10

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.4 und ÖEK-Änderung Nr. 1.10 (Binderberg)

- a) Genehmigung einer Baulandsicherungsvereinbarung, abzuschließen mit den Ehegatten Nikolaus und Martina Fröhlich.**
- b) Genehmigung der vorliegenden Fachgutachten**

Bericht vom Planungsausschussobermann Mag. Manfred Hofko:

a) Genehmigung der Baulandsicherungsvereinbarung:

Mit den Grundeigentümern wurde eine Baulandsicherungsvereinbarung über die Errichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages bzw. eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen. Die Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor. Der Infrastrukturbeitrag beträgt € 7,- pro m². Nettobauland. Der Infrastrukturkosten- und Baulandsicherungsbeitrag wird bei Herstellung der Infrastruktur, bzw. spätestens binnen 12 Monaten ab Rechtskraft des Umwidmungsplanes fällig. Weiters verpflichten sich die Käufer der neuen Baugrundstücke, innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen.

b) FWP-Änderung Nr. 3.4 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.10:

Gemäß Antrag von Fröhlich Nikolaus u. Martina, Huterergasse 10, 4283 Bad Zell soll das Grundstück Nr. 441/1, KG Zell bei Zellhof mit einer Fläche von ca. 8.800m² in Wohngebiet umgewidmet werden.

Den gegenständlichen Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 wird, sofern von Seiten des Bundesdenkmalamtes kein Einwand im Sinne eines Versagungsgrundes erhoben wird, aus raumordnungsfachlicher Sicht unter der Voraussetzung zugestimmt, dass entsprechend der forstfachlichen Anforderung an der Westseite des Planungsgebiets eine zumindest 1.200 m² große, niederwaldartig bewirtschaftete Waldfläche erhalten wird. Im Bereich des Trenngrüns wäre demnach die Ersichtlichmachung Wald aufrecht zu erhalten und der Schutzzweck in der Legende mit „niederwaldartig zu bewirtschaftende Waldfläche“ zu umschreiben. Bei der baulichen Nutzung sollte aber auch die lärmtechnische Stellungnahme Berücksichtigung finden. Eine abschließende Beurteilung aus naturschutzfachlicher Sicht ist nur anhand eines Erschließungs- und Siedlungskonzeptes möglich.

Über Auftrag der Grundeigentümer bzw. der Wohnbaugenossenschaft Eigenheim Linz wurde vom Planungsbüro DI. Hannes Quast, Perg ein Bebauungs- und Erschließungskonzept ausgearbeitet. Es sind insgesamt 29 WE, 29 Stellplätze und 29 TG-Stellplätze vorgesehen. Der Ortsplaner nimmt zur vorliegenden Planung wie folgt Stellung: *Das Projekt sieht hinsichtlich der Baumassen eine maßvolle Verdichtung vor, die am gegenständlichen Standort vertreten werden kann. Zu präzisieren wäre allerdings die Integration in die Geländesituation (insbesondere im Bereich der Zufahrten und oberirdischen Stellplätze). Zur Überprüfung der topografischen Situation wurde eine Auswertung des Geländemodells (1m-Raster) übermittelt.*

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko stellt den Antrag, die vorliegenden Fachgutachten zur Flächenwidmungsplan- Änderung Nr. 3.4 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.10 und die Infrastrukturkostenbeitrag- und Baulandsicherungsvereinbarung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 11 Kettner- Siedlung – Verkauf der Bauparzelle 1073/1. Beschließung des Kaufvertrages
--

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde hat mit dem Grundbesitzer Herrn Karl Hager im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.1 eine Kaufoption vereinbart. Während die Kaufverträge vom Grundbesitzer direkt mit den jeweiligen Interessenten abgeschlossen werden, tritt die Gemeinde den Kaufverträgen zwecks Festlegung einer Bauverpflichtung bei. In den Verträgen ist vorgesehen, dass die Grundkäufer binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen, andernfalls ist die Marktgemeinde Bad Zell berechtigt, das Grundstück um den vertragsgegenständlichen Kaufpreis ohne zwischenzeitige Verzinsung und ohne Vergütung der von den Käufern bezahlten Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragungsgebühren, Notarkosten und allfällige sonstige Kosten zu kaufen (Kaufoption).

Zur Absicherung dieser Kaufoption soll der Gemeinde ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

GN	m ²	Name	Anschrift	PLZ, Ort	Kaufpreis
1073/1	1346	Gusenbauer Mario u. Langthaler Sandra	Röhrlgraben 44 Pieberbach 10	4283 Bad Zell 4273 Kaltenberg	43.289,00

Von den Käufern ist für die Herstellung der Infrastruktur, Kosten für Planungsleistungen, Umwidmung u. Vermessung ein Infrastrukturstellenbeitrag in Höhe von € 7,00/m² Nettobauland zu entrichten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufvertrag von Mario Gusenbauer und Sandra Langthaler zu den o. angeführten Konditionen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 12 Kettner-.Siedlung – Erweiterung des Ortskanals und der Wasserleitung sowie Herstellung der Baustraße – Vergabe der Baumeisterarbeiten

Bericht von Bauausschussobmann Vizebürgermeister Martin Moser:

Für die Erweiterung des Ortskanals bei der Kettnersiedlung wurde von der Fa. Fürholzer ein Angebot auf Preisbasis der Ausschreibung für den Kanal Erdleiten erstellt. Nach Durchsicht des Angebotes durch das Büro Karl& Peherstorfer ergibt sich eine Summe von € 54.631,30,-. In diesem Angebot ist die Errichtung eines Schmutzwasserkanals vom bestehenden Schacht der WG Kettnersiedlung bis zum Schacht 21h, das sind rd. 134 lfm enthalten. Weiters beinhaltet dieses Angebot die Errichtung eines 100 m langen Regenwasserkanals und einer 135 m langen Wasserleitung DN 80. In diesem Angebot sind auch die Errichtung sämtlicher Schmutzwasser-, Regenwasser- und Wasserleitungshausanschlüsse angeführt. Die Herstellung der Schotterstraße wurde mit € 5.445,- angeboten, jedoch im Gesamtangebot als Wahlposition

dargestellt. Die Herstellung des Schmutzwasserkanals einschl. der Hausanschlüsse beträgt ca. € 35.000,-, die Herstellung der Wasserleitung ca. € 10.000,-
Die Wasserrechtsverhandlung für dieses Projekt ist am 8. Jänner 2014.

Auf Anfrage von Frau Skopetz berichtet der Vizebürgermeister, dass dieses Vorhaben aufgrund des bescheidenen Umfangs im Anhängeverfahren an die Ausschreibung für den Kanal Erdleiten von der Fa. Fürholzer ausgeführt werden soll und es daher keine weiteren Angebote gibt.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten für die Erweiterung bei der Kettner-Siedlung an die Fa. Fürholzer zum Preis von € 54.631,30 zu vergeben. Ebenso soll die Baustraße zum angebotenen Preis von € 5.545,- an die Fa. Fürholzer vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 13
Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes
für das Grundstück 499/1 (Teilfläche) KG Zell, - Grundsatzbeschluss

Bericht vom Planungsausschussobermann Mag. Manfred Hofko:

Herr Franz Gschwandtner will im Bereich seiner Garage entlang der Lanzendorfer Straße einen Bauplatz schaffen. Dafür ist eine geringfügige Erweiterung der Baulandwidmung erforderlich.

Es hat diesbezüglich schon mehrere Besprechungen gegeben.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Grundstück grundsätzlich für eine Bebauung geeignet ist, die Parzellierung aber zwingend so vorgenommen werden soll, dass die Erschließung des gesamten Areals sichergestellt wird.

Eine Lösung soll daher in der nächsten Ausschusssitzung gefunden werden. Er schlägt daher vor, diesen Punkt zu vertagen.

Dies wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig mit Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Punkt 14
Abänderung der Tourismusabgabeordnung

Bericht von Gemeinderat Hans Hinterreither:

Der Vorstand des Tourismusverbandes Bad Zell hat in seiner Sitzung am 23. September 2013 beschlossen, dass die Tourismuskommission beauftragt wird, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Tourismusabgabeordnung bei der nächsten Sitzung am 17. Dez. 2013 wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Tourismusabgabe wird nach Anhörung der Tourismuskommission wie folgt festgesetzt:
 1. Pro Nächtigung in einer Gästeunterkunft für Personen ab dem 15. Lebensjahr mit € 1,60.
 Die Verordnung soll mit 1.1.2014 in Kraft treten.

Bisher betrug die Tourismusabgabe für Personen ab dem 15. Lebensjahr € 1,40 und für Personen vom 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 0,50. Diese Personengruppe ist nun gänzlich befreit.

Aufgrund der Umstellung auf Einzelzimmer sind die Nächtigungen leicht rückläufig. Die Turnuseinweisungen erfolgen nun wöchentlich. Das Projekt „Kur-neu“ bringt einige Veränderungen.

Hans Hinterreither stellt den Antrag, die Tourismusabgaboardnung in der o. angeführten Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 15

Verordnung des Gemeinderates betreffend die Neufestlegung des Marktrechts

Bericht von Gemeinderat Hans Hinterreither

Neben den bestehenden Markttagen Ostermontag und Pfingstmontag soll der 3. Sonntag im Oktober als neuer Hedwigs-Marktag festgelegt und der 16. Oktober (Hedwigstag) als Markttag aufgelassen werden.

Diese Änderung erfolgt auf Wunsch der Wirtschaft, weil der Kirtag am Hedwigstag keinen großen Zuspruch hatte.

Gemeinderat Hans Hinterreither stellt den Antrag, die Verordnung betreffend die Änderung des Marktrechtes in der o. angeführten Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 16

Mühlviertler Almstraße – Errichtung von zwei Busbuchten. - Übernahme eines Kostenanteils durch die Marktgemeinde Bad Zell

Bericht von Vizebürgermeister Martin Moser:

Die Marktgemeinde beabsichtigt einvernehmlich mit der OÖ Landesstraßenverwaltung im kommenden Jahr im Zuge des Bauloses Aich III zwei Busbuchten zu errichten. Die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

Die Kosten der Herstellung sind dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. (§ 22 OÖ Straßengesetz). Der geschätzte Baukostenanteil (50%) für die beiden Busbuchten beträgt € 17.500,-, der geschätzte Grundkostenanteil (50%) beträgt € 1.250,-. In diesen Kosten sind Wartehäuschen nicht enthalten.

Die Busbuchten sind im Bereich der Einmündung des Güterweges Reiter geplant.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Errichtung der Busbuchten in o. angeführter Höhe zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 17

Ankauf der Liegenschaft Marktplatz Nr. 30 durch die Marktgemeinde Bad Zell

Bericht des Bürgermeisters:

Frau Rosina Tischberger beabsichtigt mit ihrem Geschäft ab Juli 2014 in das Haus Linzer Straße 2 zu übersiedeln. Sie hat daher das Haus Marktplatz Nr. 30 der Gemeinde zum Kauf angeboten. Kaufpreis: € 27.500,- zuzüglich 8% Nebenkosten (2.200,-). Die Baufläche hat ein Ausmaß von 61 m².

Obwohl es noch keine konkrete Nutzungsbestimmung gibt, spricht sich der Bürgermeister aufgrund der zentralen Lage für einen Ankauf dieses neuralgischen Punktes an der Einfahrt zum Marktplatz durch die Gemeinde aus.

Gemeinderat Engelbert Diesenreither spricht sich dafür aus, dass solche Gebäude privaten Interessenten überlassen werden sollen, wenn die Gemeinde ohnehin keine Verwendung dafür hat. Der Neubau in der Mosergasse, das Hoferhaus und der Dorfstadl am Marktplatz zeigen, dass private Initiativen durchaus erfolgreich sein können. Private Anbieter würden ev. sogar noch mehr bezahlen.

Auf Anfrage von Mag. Hofko erklärt Frau Tischberger, dass sie heute in der Früh einen Anruf von einem Interessenten erhalten habe, als Angebot kann man das jedoch nicht bezeichnen. Gemeinderat Josef Stingeder ist der Meinung, dass es auch genügen müsste, wenn sich die Gemeinde das Vorkaufsrecht sichern würde, wenn ein privater Käufer passt, könnte ja die Gemeinde vom Vorkaufsrecht zurücktreten.

Gemeinderat Helmut Mühllehner bezeichnet so eine Vorgangsweise nicht fair gegenüber der Verkäuferin, außerdem könnte dies zu einer Preistreiberei führen.

Gemeindevorstand Josef Haslhofer spricht sich für einen Ankauf aus. Seitens der Bevölkerung besteht der Wunsch, die Aufbahrungshalle in der Nähe der Kirche zu situieren. Mit dem Erwerb dieser Parzelle wäre zumindest ein Anfang gemacht, wobei auch andere Nutzungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Liegenschaft Marktplatz Nr. 30 zum Preis von € 27.500 von Frau Rosina Tischberger anzukaufen. Nebenkosten werden in der Höhe bis € 2.200,- von der Gemeinde übernommen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 17 Stimmen für den Antrag, 5 Gegenstimmen (Skopetz, Stingeder, Ittensammer, Diesenreither, Kranzl) 2 Stimmabstimmungen, (Schmidt, Hofko) Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Frau Tischberger erklärte sich bei der Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes befangen und stimmte daher nicht mit.

Punkt 18

Beschließung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Anti Atom Komitee die Gemeinden ersucht hat, nachstehende Resolution zu beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell

gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Zell fordert die OÖ.Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzu-

wirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden. Hierzu keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,, die Resolution in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 19
Allfälliges

Die angeführten Gemeinderatsmitglieder laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

Mag. Manfred Hofko:

Weihnachtskino am 22.12.2013 im Kinosaal und am 16. Jänner 2014 zum Vortrag „Zukunftsverständnis“.

Hinterreither Hans:

29. Dez. 2013 Konzert zum Jahresausklang in der Arena

31.12. Silvesterfeuerwerk im Lebensquell

26. April 2014 Eröffnung der Kulturwochen

Rudolf Klaner ersucht bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder um eine ausführlichere Powerpoint-Präsentation

Der Bürgermeister dankt allen für die Mitarbeit im abgelaufenen Jahr und lädt zu einer kleinen Jause ins Gasthaus Färberwirt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um .00 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: